

Uebersetzung ins Schweizerdeutsche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erwünschte und unerwünschte Neubürger.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 1880 vom 26. Oktober d. J.) meldet, hat in der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates von Zürich der freisinnige Vertreter Dr. Adolf Guggenbühl den Antrag gestellt, es solle in Zukunft von ausländischen Bürgerrechtsbewerbern auch die Beherrschung der schweizerdeutschen Mundart verlangt werden.

Unsere angestammte Mundart in Ehren; wir wollen aber zur Ehre des Gemeinderates von Zürich hoffen, daß er auf diesen lediglich vom Fremdenhaß diktierten Vorschlag nicht eingehe. Seine praktische Tragweite sei hier an einigen Beispielen gezeigt. Wenn wir auf die Beherrschung der Mundart für die Beurteilung der Würdigkeit eines Bürgerrechtsbewerbers abstellen, wäre der soeben vom Bundesgericht wegen übler Nachenschaften rechtskräftig verurteilte frühere Rechtsanwalt Vladimir Rosenbaum, russischer Herkunft, ein „erwünschter“ Zuwachs für unser Land gewesen, da er Schweizerdeutsch fließend und ohne fremden Tonfall spricht; Thomas Scherr dagegen, der Begründer der zürcherischen Volksschule, sein Bruder Johannes Scherr, der bekannte Geschichtsschreiber, der Dichter Gottfried Kinkel, sowie die drei Gründer der berühmten, heute „echt schweizerischen“ Maschinenfabrik Brown, Boveri & Co. in Baden, Sidney Brown aus Brighton, Walter Boveri aus Frankfurt a. M. und der kürzlich verstorbene Fritz Funk aus Bamberg, hätten wegen „mangelnder Anpassungsfähigkeit“ niemals das Bürgerrecht erwerben können, da keiner von ihnen jemals einen schweizerdeutschen Satz richtig auszusprechen vermochte. Glücklicherweise für sie und — unser Land selbst waren unsere Behörden vor 30 Jahren noch nicht dumm genug, die Beherrschung der Mundart als das ausschlaggebende Kennzeichen für die Würdigkeit eines Bürgerrechtsbewerbers zu betrachten. Ob ein Ausländer Schweizerdeutsch lerne, hängt nicht bloß von seinem guten Willen ab, sondern von seiner sprachlichen Begabung, und diese ist völlig unabhängig von seiner politischen Gesinnung und auch nicht in jedem Lebensalter gleich stark. Die sprachliche „Assimilation“ kann geradezu aus böser Absicht erprießen. Jedenfalls könnten die „einsatzbereiten“ deutschen Studenten, wenn der zweideutige Ausdruck das bedeutet, was man in der Schweiz fürchtet, nichts Besseres tun als — Schweizerdeutsch zu lernen. Auch ein Einsatz! Sch.

Übersetzungen ins Schweizerdeutsche.

Hochdeutsch haben wir nicht nur in der Schule an Bibel und Sprachlehre und Lesebuch usw. gelernt, auch an Büchern, die wir freiwillig gelesen, sei es Schillers „Tell“ oder Buschs „Max und Moritz“ gewesen. Das muß jetzt anders werden! Darum hat da ein wackerer Berner einen „Täll“ herausgegeben, „Schwyzerisches Nationalschauenspiel i 9 Akte frei nam Schiller i ds Schwyzerdütsche-n umgeschaffet vom Hannes Desch“. In der Einführung erklärt der Verfasser, er habe sich „a die hüttiigi Umgangsprach ghalte“. Diese heutige bernische Umgangssprache hören wir unzweifelhaft heraus aus den Worten Attinghausens an Rudenz: „D, schenk iis doch es par Stund vo dyr Gägewart!“ oder wenn dieser Rudenz zu Berta sagt, das Volk könnte „glücklich wärde under Dschtrychs starchem Szepter“, dann aber, von Berta über seine Pflichten belehrt, ausruft: „Wäg, du eitle Wan, wo mi betört het mit däm Fliterglanz!“. Etwas „ufrei nam Schiller“ klingt es freilich, wenn Hedwig Tell

zu ihrem Knaben spricht: „Zweimal ha-n i di gebore“. Der Verfasser gibt auch eine kleine Zeitschrift „Schwyzerdütsch“ heraus, in deren erster Nummer eine Überschrift hieß: „Heimat, wie bist du schön!“ Ist das nun schweizerdeutsch oder hochdeutsch? Gemeint ist es sicher mundartlich, aber es schreibt sich genau wie in der hochdeutschen „Fremdsprache“.

Aber wenn ein Berner den „Tell“ übersetzt, muß ein Zürcher „Max und Moritz“ übersetzen! So dachte der Verleger Rascher und beauftragte damit den liebenswürdigen Mundartdichter Rudolf Hägni. Der sagt zwar im Nachwort, Buschs Eigenart sei unübersetzbar; wiedergeben könne man nur das Stoffliche; um aber diesen Stoff auch „dem Denken und Fühlen“ jüngerer Kinder „nahe zu bringen“, habe er den Auftrag übernommen, und er hat ihn auch, die Wünschbarkeit einmal zugegeben, gut ausgeführt. Aber war das wünschbar? Wäre es ein Verlust für „das Denken und Fühlen“ der kindlichen Seele gewesen, wenn sie die stofflichen Werte dieser Dichtung erst zwei oder drei Jahre später kennen (und daran etwas Hochdeutsch) gelernt hätte? Gehörte das wirklich zur geistigen Landesverteidigung oder nur zum — Geschäft?

Ein Doctor philosophiae rühmt in der Presse am Werke Buschs, daß „der Bildstoff selbst der Kinderpsychose restlos klar und eindeutig entgegenkommt“. Dieses Lob ist leider nicht restlos klar, sondern etwas zweideutig. Eine Psychose ist sonst nämlich eine Krankheit der Psyche, d. h. des Geistes. So erfreulich es wäre, wenn man Geisteskrankheiten von Kindern mit Bildern heilen könnte, müssen wir doch eher annehmen, der Mann leide an der Fremdwörterpsychose. Er rühmt auch noch, daß die kindertümlichen Verse oft „als persönlichen dichterischen Wurf Hägnis zu werten sind“. Dieser Satz ist wohl „als persönlicher falscher Wurf des Kritikers zu werten“, der offenbar „als“ für ein Vorwort hält, das den Wenfall verlangt. (Ein doppelter Druckfehler ist nicht wahrscheinlich.) Also: ein gut hochdeutsches Werk wird ins Zürichdeutsche übersetzt und mit einem falschen Fremdwort und in falschem Hochdeutsch gelobt, womit der Kreis wieder glücklich geschlossen wäre.

Briefkasten.

H. Sch., B. Sie haben durchaus recht: es ist merkwürdig, wie schlecht viele Schreiber und Maler den Selbstlaut I vom Mitlaut I unterscheiden können; man kann in der Tat häufig Formen lesen wie: Ich, Ihnen, Italien. Weil in Lateinschrift das große I und das kleine I sich etwas ähnlich sehen, setzen auch die Drucker lieber „Illustrierte“, falsch bleibt es aber doch. Die andere „Schwierigkeit“, die Unterscheidung von s und j, kommt zum Glück nur in deutscher Schrift vor. Es wird zwar kein ordentlicher Zweitkläfzler schreiben: Rundschau, Ostschweiz, Restaurant, Länggassstraße, aber gedruckt und namentlich gemalt kann man das oft genießen.

Allerlei.

Usate il „Voi“. Diese behördliche Aufforderung begrüßt den Reisenden schon beim Grenzübergang nach Italien, gilt aber erst recht für die Italiener selber. Der Gebrauch von „Lei“ soll sogar bestraft werden. Der Staat befiehlt also, wie seine Bewohner und Besucher zu sprechen haben. Taucht da nicht eine ungeahnte Steuerquelle auf? Man stelle sich vor, Herr Schacht und unser Bundesrat belegen jedes gesprochene oder geschriebene Fremdwort mit einer Geldbuße, und man wird sehen, wie bald alle deutschsprechenden Länder schuldenfrei dastehen werden. Glauben Sie nicht, daß mir dieser Gedanke ebenso gut den Doktorhut einbringen könnte wie jenem Basler, dem er zuerkannt worden ist, weil er den Arbeitsrappen abzuknöpfen wußte? E. G.